

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

N i e d e r s c h r i f t

Innen- und Rechtsausschuss

16. WP - 87. Sitzung

am Mittwoch, dem 14. Januar 2009, 14 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Werner Kalinka (CDU)	Vorsitzender
Tobias Koch (CDU)	
Peter Lehnert (CDU)	
Thomas Stritzl (CDU)	i. V. von Ursula Sassen
Wilfried Wengler (CDU)	
Thomas Hölck (SPD)	
Anna Schlosser-Keichel (SPD)	i. V. von Klaus-Peter Puls
Thomas Rother (SPD)	
Wolfgang Kubicki (FDP)	
Karl-Martin Hentschel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	

Weitere Abgeordnete

Anke Spoorendonk (SSW)

Fehlende Abgeordnete

Peter Eichstädt (SPD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Errichtung einer Landesopferschutzstiftung	4
Mündlicher Bericht der Landesregierung	
2. Berichts Antrag zum Rahmenbeschluss des Rates über die Verwendung von Fluggastdatensätzen zu Strafverfolgungszwecken	7
Mündlicher Bericht der Landesregierung	
3. Landesarbeitsgemeinschaft „Sport und Justizvollzug“	8
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/2110	
4. Bericht des Innenministers: NPD in Schleswig-Holstein	10
5. Entwurf eines Gesetzes über die Wohnraumförderung in Schleswig-Holstein (Schleswig-Holsteinisches Wohnraumförderungsgesetz - SHWoFG)	11
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/2134	
6. Illegaler Datenhandel	12
Antrag der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/2224	
7. Beschlüsse der 22. Veranstaltung „Jugend im Landtag“	14
Schreiben des Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtags Umdruck 16/3733	
8. Verschiedenes	15

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, eröffnet die Sitzung um 14 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Errichtung einer Landesopferschutzstiftung

Mündlicher Bericht der Landesregierung

(überwiesen am 29. Mai 2008 an den Innen- und Rechtsausschuss)

hierzu: Umdrucke 16/3230, 16/3234, 16/3240, 16/3245, 16/3249, 16/3284,
16/3286, 16/3349, 16/3350 (neu), 16/3351, 16/3370,
16/3380, 16/3384, 16/3387 (neu), 16/3397, 16/3422

M Döring berichtet, dass das Kabinett gestern der Errichtung einer Landesopferschutzstiftung nach dem von seinem Haus erarbeiteten Konzept zugestimmt habe. Er stellt sodann noch einmal die dem Ausschuss schon bekannten Grundzüge der Opferschutzstiftung als Stiftung des privaten Rechts vor. Die für das Vermögen der Stiftung vorgesehenen 1,5 Millionen € stünden als Haushaltsmittel zur Verfügung. Er betont, dass die Stiftung nicht in Konkurrenz zu bestehenden Organisationen treten wolle. Deshalb habe man sich auch bewusst dafür entschieden, keine eigene Außenstelle zu errichten.

Er stellt außerdem kurz den geplanten Aufbau der Stiftung dar. Organe der Stiftung sollten ein Kuratorium und der Vorstand sein. Das Kuratorium setze sich aus dem jeweils amtierenden Justizminister und weiteren von ihm zu benennenden Mitgliedern zusammen. Vorgesehen sei, neben Vertretern aus dem Justizministerium, dem Innenministerium, der Opferhilfeorganisationen, die in der Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände zusammengeschlossen seien, und dem Weißen Ring auch ein oder mehrere Mitglieder des Schleswig-Holsteinischen Landtages zu ernennen. Über die Zahl der vom Landtag zu entsendenden Mitglieder müsse noch diskutiert werden. Er - so M Döring weiter - sei in dieser Frage offen und nehme hier gern Empfehlungen aus dem Ausschuss entgegen. Der Stiftungsvorstand solle aus drei Mitgliedern bestehen, die aus der Mitte des Kuratoriums bestellt werden sollten.

Er berichtet weiter, bei der zugrunde gelegten Anlageform und Stiftungssumme sei mit einer möglichen Ausschüttung der Stiftung von 75.000 € im Jahr zu rechnen, mit der individuelle Zuwendungen an Opfer von Straftaten getätigt und gemeinnützige Organisationen in Schles-

wig-Holstein, die sich für die Betreuung von Opfern von Straftaten engagierten, getätigt werden sollten.

Zusammenfassend stellt er fest, nach der heutigen Beratung im Innen- und Rechtsausschuss werde die Landesregierung mit der Errichtung der Stiftung sehr schnell, noch im ersten Quartal des Jahres, beginnen. Die ersten Auszahlungen könnten dann voraussichtlich ab 2010 erfolgen.

In der anschließenden Aussprache begrüßt Abg. Hentschel zunächst die Entscheidung des Kabinetts und schlägt vor, die abschließende Beratung des Ausschusses auf die nächste Woche zu verschieben, da er zum einen noch mit seiner Fraktion Rücksprache halten wolle, zum anderen gehört habe, dass es bei verschiedenen Verbänden noch Bedenken im Hinblick auf das Konzept der Landesopferschutzstiftung gebe. - M Döring entgegnet, dass das Justizministerium die Verbände mit eingebunden habe, mit ihnen mehrere Gespräche geführt habe und diese dem vorliegenden Konzept zugestimmt hätten. - RL Dr. Anders, Leiter des Referats Strafrecht, Fachaufsicht über die Staatsanwaltschaften, Gnadenwesen, im Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa, ergänzt, dass das Ministerium intensive Vorgespräche mit den gemeinnützigen Organisationen, auch den Frauenberatungsstellen, geführt habe. Dabei sei Einvernehmen darüber erzielt worden, dass sich die Verbände gemeinsam auf einen Vertreter für das Kuratorium einigen wollten.

Abg. Schlosser-Keichel weist darauf hin, dass dem Ausschuss lediglich ein mündlicher Bericht vom Plenum überwiesen worden sei, deshalb sei eine Beschlussfassung des Ausschusses gar nicht erforderlich. Auch sie sei froh, dass die Landesopferschutzstiftung jetzt auf den Weg gebracht werden könne und haushaltstechnisch abgesichert sei. Die SPD-Fraktion lege jedoch besonderen Wert darauf, dass die Frauenberatungsstellen sich im Kuratorium der Opferschutzstiftung vertreten fühlten.

Auch Abg. Lehnert begrüßt die Einrichtung der Landesopferschutzstiftung, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Fraktion der CDU bereits vor sechs oder sieben Jahren einen entsprechenden Antrag auf Einrichtung dieser Stiftung in den Landtag eingebracht habe.

Abg. Kubicki spricht sich für eine Selbstbeschränkung aus dem parlamentarischen Bereich bei der Besetzung des Kuratoriums aus, damit dieses nicht zu groß werde. Er schlägt vor, zwei Mitglieder des Landtages in das Kuratorium zu entsenden, eine Person, die von den regierungstragenden Fraktionen benannt werde, und eine Person, die von den Oppositionsfraktionen benannt werden sollte. - Dieser Verfahrensvorschlag wird von CDU, SPD und SSW unterstützt. Außerdem regt er an, auch über eine Vertretung der Rechtsanwaltskammer im

Kuratorium nachzudenken, da die Anwälte insbesondere bei Nebenklagedelikten häufig mit der Frage konfrontiert würden, an wen sich Opfer wenden könnten.

Abg. Schlosser-Keichel erklärt noch einmal, es müsse sichergestellt werden, dass die spezifischen Frauenberatungsstellen im Kuratorium mit berücksichtigt würden. - M Döring bittet um Verständnis dafür, dass das Ministerium nach den umfassenden Gesprächen mit allen Beteiligten, bei der es zu der Einigung gekommen sei, dass ein Vertreter aus dem Bereich der Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände Schleswig-Holstein von dem Verband selbst benannt werde, jetzt nicht noch einmal das Fass mit einer neuen Diskussion aufmachen werde, um die Einigung nicht zu gefährden.

Abg. Hentschel weist noch einmal darauf hin, dass er vor einem Beschluss im Ausschuss noch einmal mit seiner Fraktion Rücksprache halten wolle. - Abg. Stritzl gibt zu bedenken, dass eine Verschiebung des Beschlusses des Ausschusses auch ein negatives Signal nach außen sein könne, deshalb plädiere er dafür - insbesondere nachdem der Minister noch einmal versichert habe, dass mit allen Beteiligten ausführliche Gespräche geführt worden seien -, in dieser Sitzung zu einem Abschluss zu kommen. - M Döring bietet an, die für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN offenen Fragen bilateral weiter zu verfolgen und - sollte sich dabei ergeben, dass es noch Klärungsbedarf gebe - das Thema noch einmal in den Ausschuss in eine der kommenden Sitzung hineinzutragen. - Abg. Hentschel erklärt sich mit diesem Verfahrensvorschlag einverstanden.

Der Ausschuss spricht sich daraufhin dafür aus, zwei - vom Innen- und Rechtsausschuss zu benennende - Mitglieder des Landtages in das vorgesehene Kuratorium der Stiftung zu entsenden. Er nimmt den Bericht des Justizministers zum Kabinettsbeschluss und zur Realisierung der Landesopferschutzstiftung zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt dem Landtag, auch den ihm überwiesenen mündlichen Bericht der Landesregierung zur Errichtung einer Landesopferschutzstiftung aus der Mai-Tagung 2008 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Berichts Antrag zum Rahmenbeschluss des Rates über die Verwendung von Fluggastdatensätzen zu Strafverfolgungszwecken

Mündlicher Bericht der Landesregierung

(überwiesen am 14. Dezember 2007 an den Innen- und Rechtsausschuss zur abschließenden Beratung)

hierzu: Umdrucke 16/2767, 16/2828, 16/2840, 16/2841, 16/3195

M Döring informiert über den aktuellen Sachstand der Beratungen auf Europa- und auf Bundesebene. Er führt unter anderem aus, am 20. November 2008 sei vom Europäischen Parlament eine Entschließung verabschiedet worden, in der unter anderem hinsichtlich des nicht ausreichenden Datenschutzes, der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit Kritik geübt werde. Die Bundesminister Schäuble und Zypries hätten sich inzwischen darauf verständigt, dass eine Verabschiedung der Rahmenrichtlinie in dieser Legislaturperiode nicht mehr angestrebt werde. Zudem sei mitgeteilt worden, dass zunächst die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts in der Hauptsache zur Vorratsdatenspeicherung abgewartet werden solle. Er stellt zusammenfassend fest, die kritischen Punkte würden also auf europäischer Ebene weiter beraten. Auf Bundesebene sei bis zur Bundestagswahl wohl nicht mit einer Entscheidung zu rechnen.

Abg. Kubicki stellt fest, die öffentliche Debatte zu diesem Thema habe sich offensichtlich gelohnt. Vor dem Hintergrund des gerade vom Justizminister gegebenen Berichtes schlage er vor, dass der Ausschuss seine Beratungen abschließt und den ihm überwiesenen mündlichen Bericht der Landesregierung zu diesem Thema für erledigt erklärt.

Der Ausschuss stimmt dem Verfahrensvorschlag von Abg. Kubicki zu und erklärt einstimmig, den mündlichen Bericht der Landesregierung abschließend zur Kenntnis zu nehmen und die Beratungen hierzu für erledigt zu erklären.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Landesarbeitsgemeinschaft „Sport und Justizvollzug“

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/2110

(überwiesen am 16. Juli 2008 an den Innen- und Rechtsausschuss)

hierzu: Umdrucke 16/3431, 16/3440, 16/3445, 16/3447, 16/3485, 16/3545,
16/3563, 16/3564, 16/3575, 16/3576, 16/3577, 16/3580,
16/3581, 16/3582, 16/3592, 16/3608

M Döring informiert über den aktuellen Sachstand zur Einrichtung einer Landesarbeitsgemeinschaft „Sport und Justizvollzug“. Er führt unter anderem aus, schon in der Plenardebatte habe er darauf hingewiesen, dass mit dem Antrag bei ihm sozusagen offenen Türen eingearbeitet würden, da auch er der Auffassung sei, dass im Bereich Sport und Justizvollzug unbedingt mehr passieren müsse. In der Zwischenzeit habe sich das Ministerium intensiv mit dem Thema beschäftigt und unter anderem eine Projektgruppe mit Vertretern aus der Justiz, der Wissenschaft und des Sport gegründet. Die Arbeitsgruppe habe schon einmal getagt und werde Ende März 2009 zu einer zweiten Sitzung zusammenkommen, bei der ein erstes Konzept, das zurzeit von seiner Fachabteilung im Haus erarbeitet werde, vorgestellt werden solle. Daneben verfolge das Justizministerium weiter die Pläne, den Sporthallenbau in den Justizvollzugsanstalten im Land voranzubringen. Er kündigt an, dem Ausschuss zu gegebener Zeit über den weiteren Verfahrensablauf und die nähere Projektgestaltung zu berichten. Unter anderem solle versucht werden, über die Anstalten Kontakte zu den örtlichen Sportvereinen aufzubauen und Übungsleiter für die Arbeit in der JVA zu gewinnen.

Abg. Kubicki unterstützt die Anregung von Herrn Dr. Wienholz, zunächst ein Pilotprojekt an einem Standort einer JVA in Schleswig-Holstein einzuführen, und erst nach der Auswertung dieser ersten Erfahrungen das Projekt auf alle JVA in Schleswig-Holstein auszuweiten. Im Übrigen spricht er sich dafür aus, den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 16/2110, vor dem Hintergrund der Ausführungen des Ministers für erledigt zu erklären.

Abg. Hentschel stimmt der Erledigungserklärung des Antrages zu und begrüßt die Initiative des Ministeriums und die konstruktive Beratung im Ausschuss.

Abg. Schlosser-Keichel erklärt sich mit dem Verfahrensvorschlag ebenfalls einverstanden, auch wenn die Große Koalition in diesem Fall bereit wäre, dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ihre Zustimmung zu geben.

Abg. Lehnert schlägt vor, den Antrag für erledigt zu erklären, gleichzeitig aber darauf hinzuweisen, dass das Ministerium inhaltlich die Anregungen aus dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aufgegriffen habe.

Der Ausschuss stimmt diesem Verfahrensvorschlag von Abg. Lehnert zu und empfiehlt dem Landtag einstimmig in Übereinstimmung mit dem Antragsteller, den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 16/2110, für erledigt zu erklären.

M Döring kündigt an, unaufgefordert über den Fortgang der Errichtung der Landesarbeitsgemeinschaft „Sport und Justizvollzug“ im Ausschuss zu berichten.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Bericht des Innenministers: NPD in Schleswig-Holstein

(siehe auch Anlage 1 zu dieser Niederschrift)

M Hay informiert den Ausschuss über die Aktivitäten der NPD in Schleswig-Holstein. Seine Ausführungen sind der Anlage 1 zu dieser Niederschrift zu entnehmen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes über die Wohnraumförderung in Schleswig-Holstein (Schleswig-Holsteinisches Wohnraumförderungsgesetz - SHWoFG)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/2134

(überwiesen am 18. Juli 2008 an den Innen- und Rechtsausschuss)

hierzu: Umdrucke 16/3432, 16/3435, 16/3440, 16/3445, 16/3503, 16/3570,
16/3571, 16/3583, 16/3590, 16/3667, 16/3668, 16/3675
(neu), 16/3676, 16/3782

Abg. Hölck erklärt, die SPD-Fraktion spreche sich dafür aus, das Gesetz in zweiter Lesung in der Februar-Tagung des Landtages zu verabschieden, bitte aber noch einmal um eine Stellungnahme des Innenministeriums zu den eingegangenen Stellungnahmen.

Abg. Kubicki erklärt, die FDP-Fraktion habe nichts gegen eine Verabschiedung in der Februar-Tagung des Landtages, halte jedoch die eingegangenen Stellungnahmen von Haus und Grund und der IHK für sehr bedenkenswert. Seine Fraktion werde gegen den Gesetzentwurf stimmen.

Der Ausschuss stimmt dem Verfahrensvorschlag von Abg. Hölck zu, das Innenministerium zu bitten, zu den im Rahmen der schriftlichen Anhörung eingegangenen Positionen Stellung zu beziehen und nimmt in Aussicht, seine Beratungen in seiner Sitzung am 4. Februar 2009 abzuschließen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Illegaler Datenhandel

Antrag der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/2224

(überwiesen am 11. September 2008 an den Innen- und Rechtsausschuss)

hierzu: Umdrucke 16/3631, 16/3651, 16/3762

Abg. Hentschel stellt den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Umdruck 16/3762, zum Ursprungsantrag vor, mit dem insbesondere den Kritikpunkten aus dem ULD Rechnung getragen worden seien. Abg. Rother bittet die Landesregierung zu der Frage Stellung zu beziehen, inwieweit die in dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN enthaltenen Punkte schon im Rahmen der Novellierung des Bundesdatenschutzgesetzes berücksichtigt würden.

RL Liedtke, Leiter des Referats Ordnungs-, Datenschutz- und Personenstandsrecht, Stiftungswesen und Glücksspielwesen im Innenministerium, informiert über den neuen Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Bundesdatenschutzgesetzes, der demnächst im Bundesrat in einem ersten Durchgang behandelt werde. In der Tat seien viele der Forderungen, die jetzt in dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN enthalten seien, in diesem Gesetzentwurf schon enthalten. Er geht im Folgenden kurz auf die jeweiligen Unterpunkte des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und den jeweiligen Stand der Umsetzung im Rahmen des Gesetzentwurfs der Bundesregierung zur Novellierung des Bundesdatenschutzgesetzes ein.

Abg. Kubicki stellt fest, mit dem vorgelegten Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gehe es darum, eine Maxime für die Landesregierung festzulegen und ihr eine Empfehlung zu unterbreiten, wie sie sich im Bundesrat verhalten solle. Er beantrage, dass der Ausschuss heute dem vorliegenden Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimme.

Auch Abg. Hentschel plädiert dafür, den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der jetzt geänderten Fassung als Willensbild des Landtages zu verabschieden, damit die Landesregierung eine Grundlage für ihr Verhalten im Bundesrat habe.

Abg. Rother bittet darum, die abschließende Beratung zu dem Antrag noch einmal zurückzustellen, da die Große Koalition noch Änderungen einreichen wolle. Eventuell könne man sich dann auch fraktionsübergreifend auf eine Formulierung einigen. - Auf Nachfrage von Abg. Spoorendonk kündigt Abg. Rother an, die Fraktionen von SPD und CDU bemühten sich, einen entsprechenden Änderungsantrag zur nächsten Sitzung des Ausschusses, am 21. Januar 2009, vorzulegen, so dass man die zweite Lesung noch in der Januar-Tagung des Landtages durchführen könne.

Abg. Hentschel schlägt vor, dann zu dieser Sitzung auch den Datenschutzbeauftragten einzuladen.

Der Ausschuss schließt sich den Verfahrensvorschlägen an, seine abschließende Beratung zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Illegaler Datenhandel, Drucksache 16/2224, für seine nächste Sitzung am 21. Januar 2009 vorzusehen und hierzu auch den Landesdatenschutzbeauftragten einzuladen.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Beschlüsse der 22. Veranstaltung „Jugend im Landtag“

Schreiben des Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtags
Umdruck 16/3733

Der Ausschuss überweist die Beschlüsse der 22. Veranstaltung „Jugend im Landtag“, Umdruck 16/3733, mit der Bitte an die Fraktionen, gegebenenfalls direkt Stellung zu nehmen.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Unter dem Tagesordnungspunkt Verschiedenes spricht der Ausschuss die Bitte an die Geschäftsführerin des Ausschusses aus, zu dem im Rahmen der schriftlichen Anhörung zur Neuregelung des Beamtenrechts in Schleswig-Holstein, Drucksache 16/2306, eingegangenen Stellungnahmen bis zur in Aussicht genommenen Beratungssitzung am 4. Februar 2009 eine Auswertung vorzulegen.

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, schließt die Sitzung um 15:15 Uhr.

gez. Werner Kalinka
Vorsitzender

gez. Dörte Schönfelder
Geschäfts- und Protokollführerin

87. Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses am 14.01.2009 TOP 4: „Bericht des Innenministers: NPD in Schleswig-Holstein“

Der Rechtsextremismus in Schleswig-Holstein wird weiterhin fast ausschließlich durch Aktivitäten der NPD und der eng mit ihr verflochtenen „Freien Nationalisten“ bestimmt. Durch den Ende des vergangenen Jahres gegen einen bayerischen Polizeibeamten in Passau verübten Anschlag, bei dem bislang nicht auszuschließen ist, dass er einen rechtsextremistischen Hintergrund hat, wurde das Thema „NPD-Verbot“ wieder verstärkt von der Presse und der Politik thematisiert. Durch diese öffentliche Diskussion entstand vielfach der Eindruck eines aktuellen Erstarkens der NPD. Aus schleswig-holsteinischer Sicht kann eine derartige Aufwärtsentwicklung zumindest gegenwärtig nicht bestätigt werden. Anders für die NPD stellt sich die Situation lediglich in einigen der ostdeutschen Bundesländer dar. Parlamentarische Präsenz und die sich daraus ergebenden finanziellen und organisatorischen Möglichkeiten haben dort bislang die Aufwärtsentwicklung der Partei begünstigt. Insgesamt ist die Entwicklung der NPD auf Bundesebene jedoch uneinheitlich. Zwar bleibt sie mit 7.000 Mitgliedern die stärkste rechtsextremistische Organisation; gegenüber dem Vorjahr bedeutet das aber einen Rückgang um 200 Personen. In Schleswig-Holstein gibt es weiterhin 240 Mitglieder.

Innerparteilich hat sich die Diskussion um die Mitverantwortung des Bundesvorstandes für die Unterschlagungen des inzwischen verurteilten Schatzmeisters nachteilig ausgewirkt. Auch in Anbetracht der unklaren Kräfteverhältnisse im als zerstritten anzusehenden Parteivorstand ist es derzeit unmöglich, verlässlich zu prognostizieren, ob Udo Voigt auch nach dem nächsten Bundesparteitag im Frühjahr 2009 noch Parteivorsitzender sein wird. Vor zwei Wochen kündigte der stellvertretende Vorsitzende des niedersächsischen Landesverbandes an, ebenfalls für das Amt zu kandidieren.

Das Ergebnis der schleswig-holsteinischen Kommunalwahl hat gezeigt, dass es der NPD bislang nicht gelungen ist, nennenswerte Erfolge in der Bevölkerung zu erzielen. Obwohl die Wahlkampfthemen in der Regel keinen offen erkennbaren rechtsextremistischen Bezug aufwiesen, sondern allgemein-politische Inhalte hatten, wie zum Beispiel „Brücke über den Fehmarnbelt“, „Familie, Senioren und Jugend“ oder „Stärkung des örtlichen Handwerks“, gelang es nicht, die Wählerinnen und Wähler über die wahren Ziele der Partei zu täuschen. Das Wahlergebnis verdeutlichte die Diskrepanz zwischen dem über die NPD-Medien verbreiteten Anspruch und der Realität: In Kiel erreichte die

NPD 1,7 %, im Kreis Herzogtum Lauenburg 2,1 % und im Kreis Ostholstein 1,4 %. In Kiel errang die Partei dadurch ebenso wie im Kreis Herzogtum Lauenburg je ein Mandat. Bislang ist weder im Kreis Herzogtum Lauenburg noch in Kiel erkennbar, dass es der NPD gelingen könnte, durch Präsenz in kommunalen Parlamenten ihre Anhängerschaft in das bürgerliche Spektrum hinein zu erweitern. Aufgrund der nur durchschnittlichen „Politikfähigkeit“ der Mandatsträger dürfte es diesen zudem nicht gelingen, sich innerhalb der Vertretungen zu profilieren und hierdurch eine gewisse Akzeptanz zu erreichen.

Die schleswig-holsteinische NPD ist derart eng mit den aus nachweislich neo-nationalsozialistischer Motivation handelnden so genannten Freien Nationalisten verbunden, dass für Außenstehende meist nicht erkennbar ist, ob Veranstaltungen im Namen der NPD oder der Neonazis durchgeführt werden. Beispielhaft ist die alljährlich im März in Lübeck stattfindende Demonstration unter dem Motto „Bomben für den Frieden? – Im Gedenken an den alliierten Bombenterror vom 28./29. März 1942“. Veranstaltet wird sie vom stellvertretenden NPD-Landesvorsitzenden Jörn Lemke (Lübeck). Er vermeidet dabei aber offenkundige Bezüge zur NPD. Die Teilnehmer an dieser Veranstaltung (im vergangenen Jahr 350 Personen aus Norddeutschland) entstammen demgemäß dem Spektrum der „Freien Nationalisten“.

Ohne die Unterstützung der „Freien Nationalisten“ würde die NPD in Schleswig-Holstein in existenzielle Nöte geraten. Das Verhältnis zwischen NPD und den „Freien Nationalisten“ hat sich aber insbesondere in Schleswig-Holstein eingetrübt. Ursächlich war die distanzierte Haltung des Parteivorstandes gegenüber dem Neo-Nationalsozialisten Thomas Wulff, der bei der Beisetzung des Neo-Nationalsozialisten Friedhelm Busse in Passau den bereits abgesenkten Sarg mit der Reichskriegsflagge des Dritten Reiches bedeckte. Dies hatte zu einem Ermittlungsverfahren und öffentlicher Aufmerksamkeit geführt. Große Teile der schleswig-holsteinischen NPD solidarisierten sich hingegen mit Wulff. Der schleswig-holsteinische Landesvorstand verschaffte dem in Mecklenburg-Vorpommern lebenden Wulff kurzerhand ein Amt im hiesigen Landesvorstand. So oder so scheint es, dass Wulff wieder einmal in der schleswig-holsteinischen Neonazi-Szene Akzente setzt, die über Jahre die Situation des Rechtsextremismus im Lande prägen könnten; denn der ursprünglich der Hamburger Szene angehörende Wulff hat schon in der Vergangenheit maßgeblich die Entwicklung des Rechtsextremismus in Schleswig-Holstein beeinflusst. Mitte der Neunzigerjahre war das Entstehen der schleswig-

holsteinischen Kameradschafts-Szene maßgeblich durch sein Engagement begünstigt worden.

Das Ausmaß des Konfliktes zwischen NPD und „Freien Nationalisten“ wurde durch eine am 1. Januar über das Internet verbreitete Erklärung Wulffs deutlich, in der er zumindest das einstweilige Ende der von ihm selbst vor einigen Jahren mit ins Leben gerufenen „Volksfront von Rechts“ erklärte. Die Schuld daran wies er der derzeitigen Parteiführung zu.

Ursache für das Erstarken der NPD war Mitte der Neunzigerjahre die Öffnung der Partei für die durch die damaligen Organisationsverbote „heimatlos“ gewordenen Neo-Nationalsozialisten. Die Grundlage für die späteren Wahlerfolge in ostdeutschen Bundesländern wurde durch das „Volksfront-von-Rechts“-Bündnis aus dem Jahre 2004, in das auch die „Deutsche Volksunion“ (DVU) einbezogen war, gelegt. Dieses Bündnis steht nun mindestens vor einer schweren Belastungsprobe mit offenem Ausgang.

Vor diesem Hintergrund erscheint es gerade in diesen Wochen besonders schwierig, eine Prognose über die künftige Entwicklung der NPD abgeben zu müssen. Jedenfalls kann gegenwärtig nicht von einer Aufwärtsentwicklung der Partei gesprochen werden.